



# Bekanntmachung

## Über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 für den Bereich „Entlang der Poinger Straße, Wendelsteinstraße, Watzmannstraße und Zugspitzstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 06.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 50/H - 1. Änderung für den Bereich „Entlang der Poinger Straße, Wendelsteinstraße, Watzmannstraße und Zugspitzstraße“ aufzustellen. Mit Beschluss vom 05.03.2018 wurde der Plangeltungsbereich, wie auf dem im Lageplan ersichtlichen Bereich, beschränkt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen einer moderaten Nachverdichtung geschaffen werden. Die Bauräume auf den Grundstücken im westlichen Bereich des Bebauungsplans sind für eine Nachverdichtung bereits durch den bestehenden Bebauungsplan geeignet.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Umgrenzt wird der Plangeltungsbereich

- im Norden: vom Grundstück Fl.Nr. 126/27 (Spielplatz)
- im Osten: von angrenzender Wohnbebauung
- im Süden: von der Poinger Straße
- im Westen: von der Wendelsteinstraße





Seite 2 zur Bekanntmachung vom 08.08.2018

Als Planfertiger wurde das Büro Sodomann aus München beauftragt.

Der am 30.07.2018 vom Gemeinderat gebilligte Entwurf bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50/H - 1. Änderung in der Fassung vom 30.07.2018 liegt während der Dienststunden in der Zeit

vom **20.08.2018** bis **21.09.2018**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3116/ -3118/ -3112).

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-8912).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis:**

*Der Bebauungsplanentwurf steht im vorgenannten Zeitraum für Interessierte auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter [www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de) zum Download bereit.*

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Locher, Tel. 90909-3116

Gemeinde Kirchheim b. München, 08.08.2018

gez.

.....  
Maximilian B ö l t l  
Erster Bürgermeister